



Immobilien-Verwaltung Fellmeden UG (haftungsbeschränkt)



Kosten

Das kostet die Verwaltung eines Mietobjektes:

Anzahl Einheiten	Euro	Zuzüglich	Zuzüglich
Bis 3	110 € pauschal pro Objekt	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Bis 5	32,00 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Bis 10	29,00 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Bis 20	26,00 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Bis 50	23,00 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Größer 50	20,00 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto

Das kostet die Verwaltung einer Eigentümergemeinschaft:

Anzahl Einheiten	Euro	Zuzüglich	Zuzüglich
Von 2 – 5	110 € pauschal pro Objekt	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Von 6 – 50	19,50 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Größer 50	17,50 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Garagen	3,50 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto
Stellplätze	3,50 € pro Einheit	19 % MwSt.	Erstattung Porto

Einrichtungsgebühr (einmalig)

Bei kurzen Vertragslaufzeiten erheben wir eine sogenannte Einrichtungsgebühr. Am Anfang einer Verwaltung steht meist ein erheblicher Aufwand für das Erfassen von Stammdaten, die anfänglichen umfangreichen Korrespondenzen und das Nacherfassen von bereits verstrichenen Zeiträumen, die der Erstellung von Abrechnungen dienen.

Häufig ist es nicht so, dass die Übernahme einer Verwaltung mit dem Beginn einer Abrechnungsperiode zusammenfällt. Deshalb ist es fast immer notwendig Daten zu erfassen und Buchungen vorzunehmen, die nicht in den Verwaltungszeitraum fallen.

Die Höhe der Einrichtungsgebühr richtet sich nach der Laufzeit des Verwaltungsvertrages, sowie dem Umfang und der Dauer des nachzubehandelnden Zeitraumes.

Bei Erstverwaltungen von Eigentümergemeinschaften entfällt die Einrichtungsgebühr generell.

Ein offenes Wort:

Selbstverständlich gibt es Objekte, die man nicht in ein Preisschema pressen kann. Sofern Sie und wir zu der übereinstimmenden Auffassung kommen, dass es sich bei Ihrem Objekt so verhält, werden wir die Konditionen individuell aushandeln.

Haben Sie besondere Wünsche, so teilen Sie uns diese bitte mit. Ob wir die Erfüllung Ihrer Wünsche in unser Preisgefüge einfügen, oder ob in Einzelfällen eine separate Berechnung erfolgt, werden wir mit Ihnen besprechen und ggf. vertraglich vereinbaren.